

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Sächsische Schweiz

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptpostamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtdirektion Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postkonten: Dresden 33 327

Fernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Lageszeitung für die Landgemeinden Altdorf, Kleingiechhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porchdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtendorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele
Verantwortlich: K. Koblappner

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Zeile 15 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 20 Pfg., 35 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“

Richterscheine einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 63

Bad Schandau, Mittwoch, den 16. März 1927

71. Jahrgang

Zur eilige Leser.

* Nach einer Meldung aus Paris soll in den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen eine prinzipielle Einigung erzielt worden sein, die voraussichtlich am heutigen Mittwoch zur Unterzeichnung eines Protokolls führen werde. Darin gestehe Deutschland Frankreich das volle Meistbegünstigungsrecht zu, das bekannterweise schon längere Zeit in Aussicht genommen wurde. Frankreich dagegen sehe alle deutschen Exportwaren auf den Minimaltarif, so daß Deutschland praktisch ebenfalls das Meistbegünstigungsrecht erhalte, da nach der französischen Gesetzgebung eine de jure-Meistbegünstigung nicht zugestanden werden kann.

* Am heutigen Mittwoch wird unter Vorsitz des Reichsfinanzministers Marx und unter Teilnahme des Reichsfinanzministers und des Reichsarbeitsministers eine interfraktionelle Besprechung stattfinden, in der die ganzen strittigen Fragen der Sozialpolitik behandelt werden sollen.

* Wie aus Tiflis gemeldet wird, stürzte beim Bau der Batumer Wasserkraftwerke ein Tunnel ein, wobei 2 Ingenieure und 3 Arbeiter den Tod fanden.

Der Kampf um Schanghai.

Von Otto Corbach.

Man hat bisher sowohl die Größe der militärischen und politischen Erfolge der „Kanton-Regierung“, wie die Tragweite der Zugeständnisse, zu denen sich der britische Imperialismus der nationalrevolutionären Bewegung in China gegenüber bereit erklärt hat, gewaltig überschätzt. Wie die Londoner Times neuerlich mit Recht betonten, behalten die Siege der Kuo Min Tang trotz des großen Umfangs der eroberten Gebiete ohne Schanghai nur „provinzielle Bedeutung“. Solange andererseits England an der tatsächlichen Kontrolle, die es über Schanghai ausübt, festhält, hat die Preisgabe britischer Vertragsrechte in Hankau und andern Vertragshäfen wenig zu bedeuten; denn Schanghai ist „eine Schlüsselstellung, sowohl vom chinesischen wie vom internationalen Standpunkte aus gesehen“. Die konservative Regierung in England, die eine Weile geneigt schien, auch über eine wesentliche Veränderung des Status quo in der Schanghai-Sphäre mit sich reden zu lassen, hat inzwischen dem Drängen ihrer Scharfmacher nachgegeben und ihre feste Entschlossenheit bekundet, die einmal zum „Schutze Schanghais“ eingeleiteten kriegerischen Maßnahmen unter allen Umständen durchzuführen. Jögern bereitete sich die Union vor, diesem Beispiel zu folgen, nachdem sie ihren Gesandten in Peking, Mac Murray, ermächtigte, den kriegführenden Parteien in China gegenüber den englischen Standpunkt zu unterstützen, daß die „internationale Zone von Schanghai“ neutralisiert werden müsse. Schanghai dürfte nach alledem bis auf weiteres den Brennpunkt der politischen Vorgänge im fernem Osten bilden.

Die Bedeutung Schanghais als Handelsstadt macht diese Rolle durchaus verständlich. Unter allen Häfen der Welt nimmt dieses Ausfalltor des volkreichen Jangtsebeckens bereits den dritten oder vierten Rang ein. Schanghai ist von Westeuropa und dem Ostteil der Vereinigten Staaten, den bestentwickeltesten Industriegegenden der Erde, gleich weit entfernt, und keines anderen Hafens Aktionsradius umschließt ein auch nur annähernd so entwicklungsfähiges Hinterland wie das seinige. Innerhalb des Stromgebietes des Jangtse wohnen über zweihundert Millionen Menschen, viermal so viel wie in England, nahezu halb soviel wie im ganzen britischen Weltreich. Zugleich ist Schanghai das Verteilungszentrum für eine ganze Reihe anderer Vertragshäfen auf einer Küstenlinie von dreizehnhundert Kilometer Länge. Dieser eine Pfad vermittelte bisher 40 Prozent des chinesischen Außenhandels; 26 Prozent davon waren Transithandel. Fünfundzwanzig Schiffsfahrtslinien laufen Schanghai regelmäßig an; sieben davon verbinden es mit amerikanischen Häfen, sechs mit Europa, zwei mit den Philippinen. Zahlreiche Linien lassen außerdem Schanghai gelegentlich anlaufen. 1924 verfügten die im Hafen von Schanghai ein- und auslaufenden Dampfer über 32½ Millionen Register-Tonnen, davon kamen 27 Millionen auf ozeangehende Schiffe. 6½ Millionen Tonne Ladung wurden in demselben Jahre dort gelöscht, darunter 2 200 000 Tonne Kohle, mehr als 300 000 Tonne Reis und nahezu 400 000 Tonne Weizen; 2½ Millionen Tonne wurden wieder ausgeführt, darunter fast die ganze Reiseinfuhr. Und das alles bedeutet nur einen bescheidenen Anfang im Hinblick auf künftige Möglichkeiten. Australien, mit einem Netzmittel der Bevölkerung Mittel-Chinas, führt für zwanzig Millionen Pfund Sterling mehr Waren ein als das gesamte Jangtsetal. Es braucht da nicht wunderzunehmen, daß internationaler Wettbewerb die Preise für Grundstücke in Schanghai so hoch getrieben hat, daß die im Herzen von London bezahlten dagegen verblaffen. In der Hanking Road wurden 140—150 000 Tael (1 Tael etwa 2,50 Mark) für den Mau (1 Mau = 6½ Ar) erzielt; 140 000 Tael für den Mau entsprechen ungefähr 140 000 Pfund Sterling für den Acre, und 40—50 000 Pfund Sterling für den Acre (1 Acre = ¼ Hektar) werden im Herzen von London für Grundstücke gezahlt. Der Baustil Schanghais hat sich diesen Verhältnissen angepaßt. Es entstehen nicht mehr wie früher Häuser mit breiten Veranden für die Unterbringung von Gästezimmern, allem möglichen sonstigen Komfort und anschließendem Tennisplatz, sondern ganz moderne Großstadtbauwerke, vier, fünf, sechs Stock hoch mit rationellster Ausnutzung jedes Quadratmeters. Seit zwei Jahren verfügt die chinesische Geschäftswelt in der Peking Road über zwei moderne fünfstöckige Bankgebäude.

Es gibt in China eine „internationale“ und eine besonderer, französische Niederlassung („Konzession“). Nach den letzten Zählungen wohnen in der Internationalen Niederlassung 23 307

Fremde, darunter 5341 Engländer, in der französischen „Konzession“ 3560 Fremde, darunter 1044 Engländer, in beiden Niederlassungen zusammen 26 867 Fremde, darunter 6358 Engländer. Die Gesamtbevölkerung beider Niederlassungen beträgt aber 930 068. Innerhalb des französischen Konzessionsgebietes allein leben 166 667 Chinesen. Die außerhalb der Fremdenniederlassungen wohnende Bevölkerung Schanghais wird auf rund eine Million geschätzt. Fast die Hälfte der einheimischen Bevölkerung Schanghais lebt also unter fremder Verwaltung. Tausende und Abertausende von Chinesen arbeiten außerdem innerhalb der Fremdenniederlassungen, während sie außerhalb wohnen und schlafen. Tagsüber mögen daher diese Niederlassungen von anderthalb Millionen Menschen, d. h. von drei Vierteln der Einwohnerzahl Schanghais besiedelt sein, die währenddessen der Kontrolle fremder Verwaltungen unterliegen. Das Gebiet der Fremdenniederlassungen umfaßt 8½ Quadratkilometer. Die Verwaltung liegt in Händen eines Stadtrates von neun Mitgliedern (6 Engländern, 2 Amerikanern und 1 Japaner). Auch der Sekretär ist ein Engländer. Die Ratsmitglieder sind meist Direktoren oder Geschäftsführer fremder Handelshäuser in Schanghai. Die chinesischen Steuerzahler innerhalb der Niederlassung haben kein Stimmrecht. Dem Stadtrat steht eine aus Sinesen und Chinesen zusammengesetzte Polizeitruppe zur Verfügung, außerdem das hauptsächlich von Engländern befehligte Freiwilligenkorps, an dessen Spitze immer

ein regulärer Offizier aus der englischen Armee steht. In dem Korps sind die Hauptwaffengattungen — Kavallerie, Maschinen-gewehrkompanie, Artillerie, Infanterie — vertreten. Die Mitglieder des Korps gehören verschiedenen Nationalitäten an. Chinesische Truppen dürfen den Boden der Fremdenniederlassungen, sei es in Schanghai oder irgend einem anderen der Vertragshäfen, nicht betreten, auch nicht hindurchmarschieren. Drei Prozent der Bevölkerung der Fremdenniederlassung (die Fremden) regieren die übrigen 97 Prozent, die ohne Stimm- und andere Rechte, aber verpflichtet sind, die Steuern aufbringen zu helfen. Das Komitee von Geschäftsleuten, das den Stadtrat bildet, hat Befugnisse, die die einer gewöhnlichen Stadtverwaltung weit überschreiten. Früher wurden Chinesen, die in der Fremdenniederlassung wohnen, unter dem Befehl eines fremden Assessors von einem chinesischen Richter abgeurteilt. Nach der Revolution von 1911 wurde der gemischte Gerichtshof von dem Konsularkorps übernommen, und nun fungiert ein fremder Assessor auch gegenüber chinesischen Beschuldigten als Richter. Seit kurzem ist freilich für solche Fälle die chinesische Justiz wiederhergestellt worden.

Der Kampf um Schanghai bedeutet u. a. einen Kampf um die Verfügung über fast die Hälfte der Erträge der Seezölle. Das allein macht es unwahrscheinlich, daß er mit friedlichen Mitteln ausgefochten werden könne.

Kabinettsrat mit Hindenburg

Strefemanns Rechenschaftsbericht.

Wichtige Sitzung der Reichsregierung.

Am Dienstag nachmittag hat ein Kabinettsrat stattgefunden, in dem Reichsaussenminister Dr. Strefemann über die letzte Genfer Ratstagung ausführlich Bericht erstattete. Diese Sitzung des Reichskabinetts stand unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten, der den Wunsch ausgedrückt hatte, im Kabinettsrat einen ausführlichen Bericht Dr. Strefemanns über die Genfer Ereignisse entgegenzunehmen, nachdem ihm der Reichsaussenminister gleich nach seiner Ankunft ein kurzes Referat über Genf gehalten hatte. Wie man hört, sollen im Anschluß an die Ausführungen Dr. Strefemanns auch die vom polnischen Außenminister Zaleski in Genf gemachten Vorschläge für die Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Verhandlungen erörtert und auch die angelegentlich offizielle Demarche Deutschlands wegen der Rheinlandräumung besprochen sein.

Nach einem Beschluß des Ältestenrates des Reichstages wird sich der Auswärtige Ausschuß am Donnerstag mit den Ergebnissen von Genf beschäftigen. Im Plenum des Reichstages wird diese Frage bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes besprochen werden, die für Montag nächster Woche angefügt ist.

Der dem Reichsaussenminister Dr. Strefemann nahe stehenden Täglichen Rundschau scheint die Entwicklung der Dinge im Osten das beherrschende Moment der großen Außenpolitik zu sein. Strefemann werde wahrscheinlich sowohl hierüber wie über die Gesamtsituation der deutsch-französischen Beziehungen bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes sprechen. Dann werde man vielleicht auch erkennen, daß viele Fragen in einem Zusammenhang stehen, der nicht in die Augen fällt, wenn man sie als Einzelfragen betrachte.

Das Reichskabinettsrat einmütig hinter Strefemann

Berlin, 15. März. Amtlich wird mitgeteilt: „In dem heutigen unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten abgehaltenen Kabinettsrat berichtete Reichsaussenminister Dr. Strefemann über die außenpolitische Lage und die Verhandlungen des Völkerbundes in Genf. Nach eingehender Aussprache, bei der insbesondere die Rechtsauffassung geteilt wurde, wie sie der Außenminister in Genf bei den Deutschland berührenden Fragen vertreten hat, stimmte das Kabinettsrat dem vorliegenden Ergebnis der Genfer Tagung einmütig zu.“

Völkerbund und Kriegsgefahr.

Das in Genf tagende Ratkomitee hat unter dem Vorsitz des deutschen Delegierten, Grafen Gypert, die Erörterung des ihm vorliegenden Berichtes über die von Rat auf Grund des Artikels 11 im Falle drohender Kriegsgefahr zu ergreifenden Maßnahmen abgeschlossen. Besonders drehte sich die Debatte um die Frage der Zurückziehung der diplomatischen Missionen und der See- und Luftflottendemonstration. Bei der letzten Frage wurde insbesondere in Er-

wägung gezogen, welche völkerrechtlichen Schwierigkeiten etwaige Notlandungen der demonstrierenden Flugzeuge nach sich ziehen könnten.

Dies wurde besonders von dem deutschen Delegierten Gypert betont, dessen Ausführungen sich der italienische und der japanische Vertreter angeschlossen. Der Vertreter Kolumbiens lehnte jede Luftdemonstration ab. Der Rumäne Titulesku, Paul-Boncour und Benesch setzten sich dagegen sehr lebhaft für die Demonstration ein. Schließlich wurde ein von Cecil vorgelegter Vermittlungsvorschlag einstimmig angenommen, dessen Inhalt befaßt, der Rat könne, wenn er es für nötig und nützlich halten sollte, die Ratstaaten zu einer Luftdemonstration in vernünftigen Grenzen auffordern.

Genf. In der Schlussitzung wurde ein Bericht an den Völkerbundrat angenommen, der eine Reihe praktischer Vorschläge für die vom Völkerbundrat bei Kriegsgefahr zu ergreifenden Maßnahmen behandelt. Danach ist bei Kriegsgefahr zunächst die Einberufung des Völkerbundesrates in aller kürzester Frist vorgesehen. Vorher soll der Ratpräsident telegraphisch die Aufforderung an die streitenden Staaten richten, sich jeder kriegerischen Handlung zu enthalten.

Der Völkerbundrat soll in erster Linie seine Aufmerksamkeit darauf richten, daß der Status quo aufrecht erhalten bleibt und insbesondere die streitenden Parteien darauf aufmerksam machen, daß operative Maßnahmen, insbesondere Mobilisierung sowie Truppenbewegung, unter allen Umständen unterbleiben sollen. Ferner sollen entsprechende finanzielle, wirtschaftliche oder industrielle Maßnahmen empfohlen und den streitenden Staaten eine Frist gesetzt werden, innerhalb der sie sich zu einigen haben. Am sich über den Gang der Entwicklung auf dem Laufenden zu halten, sollen sofort diplomatische oder militärische Sachverständige an den Schauplatz der Kriegsgefahr entsandt werden. Sollte sich eine der streitenden Parteien den Empfehlungen des Völkerbundesrates nicht fügen, so soll der Rat offiziell sein Mißtrauen gegenüber diesen Staaten erklären. Sodann sollen die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre bei dem betreffenden Staate akkreditierten diplomatischen Vertreter abzurufen. Jedoch sollen auch ernstere Maßnahmen ergriffen werden können. Sollte einer der Staaten trotz des Einschreitens des Völkerbundesrates zu kriegerischen Handlungen schreiten, so ist zunächst eine allgemeine Flottendemonstration durch den Völkerbund vorgesehen. Auch Demonstrationen von Luftflotten können in Erwägung gezogen werden.

Zum Schluß wird in dem Bericht erklärt, daß die Bestimmungen des Artikels 11 auch dann in Kraft treten, wenn es sich um einen Konflikt zwischen einem Mitgliedstaat des Völkerbundes und einem Nichtmitglied sowie zwischen Nichtmitgliedstaaten handelt. Im Falle eines Kriegsausbruchs trotz Einschreitens des Völkerbundes soll dieser feststellen, wer der Angreifer ist. In diesem Falle treten dann die Bestimmungen des Artikels 16 des Völkerbundespaktes in Kraft, der bekanntlich gemeinsame Maßnahmen der gesamten Völkerbundsmitglieder gegen einen angreifenden Staat vorsieht.

Der Bericht, über den eine völlige Einigung innerhalb des Komitees nach langer Debatte erzielt wurde, wird dem Völkerbundrat auf der Junitagung vorgelegt werden.